



Beschluss

TOP I.7: Pflichtversicherung für Elementarschäden

Berichterstattung: Thüringen und Sachsen-Anhalt

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht des Thüringer Justizministers zum Stand der Gespräche mit dem Gesamtverband der Versicherungswirtschaft zu den Möglichkeiten einer Pflichtversicherung für Elementarschäden zur Kenntnis. Unter Berücksichtigung der im Bericht dargelegten Argumente sind die Möglichkeiten einer Pflichtversicherung für Elementarschäden weiter zu erörtern. Notwendig sind weiterführende Prüfungen unter Einbeziehung der Versicherungswirtschaft.
2. Vor dem Hintergrund des Beschlusses der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 23. bis 25. Oktober 2013 wird die Justizministerkonferenz unter Beteiligung der Umweltministerkonferenz und Finanzministerkonferenz die rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten einer größeren Verbreitung von Elementarschadensversicherungen einschließlich einer Versicherungspflicht für Elementarschäden prüfen. Sie bitten das Bundesministerium der Justiz, sich an der hierzu zu bildenden länderoffenen Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Thüringen, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt zu beteiligen.